

Beschluss zu Geschäftsordnungsänderungsantrag 1: §18 der Geschäftsordnung

§18 der Geschäftsordnung wird ergänzt um die im Rahmen stehende Textstelle.

5 Der Wahl gehen eine Personalbefragung und eine Personaldebatte voraus.

Es wird per Ja- oder Nein-Stimme abgestimmt.

Für die Wahl ist die absolute Mehrheit erforderlich.

Steht für ein Amt nur ein*e Kandidat*in zur Verfügung, ist ausschließlich ein Wahlgang vorgesehen.

10 Stehen für ein Amt zwei oder mehr Kandidat*innen zur Verfügung, so hat jede*r Delegierte eine Ja-Stimme.

Wurde im ersten Wahlgang keine*r der Kandidat*innen gewählt, findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang kandidieren die beiden Personen, die im ersten Wahlgang die meisten Ja-Stimmen erhielten.

15 Erreicht auch im zweiten Wahlgang keine*r der Kandidat*innen die absolute Mehrheit, findet ein dritter Wahlgang statt.

*Entfallen im zweiten Wahlgang jeweils gleichviele Ja-Stimmen auf beide Kandidat*innen, wird der zweite Wahlgang solange wiederholt, bis auf eine*n der Kandidat*innen mehr Ja-Stimmen entfallen als auf die*den andere*n.*

20 Im dritten Wahlgang kandidiert die Person, die im zweiten Wahlgang die meisten Ja-Stimmen hatte.

Die Person ist im dritten Wahlgang gewählt, wenn sie die einfache Mehrheit erhält.

25

Angenommen.

30